

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse

Herausgeber: Schweizerischer Forstverein

Band: 61 (1910)

Heft: [8]: Holzhandelsbericht der Schweizerischen Zeitschrift für Forstwesen

Artikel: Streifzüge durch den süddeutschen Holzmarkt

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-768445>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ergebnisse der Holzverkäufe aus dem Walde. Wir ersuchen daher unsere Herren Mitarbeiter, uns die bezüglichen Angaben **mit möglichster Beförderung** mitteilen zu wollen. Wir werden uns bemühen, sie jeweilen tunlichst rasch, soweit nötig in Form von Extra-Beilagen zu den Monatsheften, zur Kenntnis unserer Leser zu bringen.

Die Redaktion.

Streifzüge durch den süddeutschen Holzmarkt.

(Originalbericht.)

Die hochgespannten Erwartungen, welche sich an die Entwicklung des Holzmarktes in diesem Jahre knüpfsten, haben leider bald nach Eröffnung der Flößhafen-Schleusentore, dem Zeichen für den Wiederbeginn des holzgeschäftlichen Lebens, eine bemerkenswerte Störung durch den schon lange drohenden Kampf im Baugewerbe erlitten.

Der Hauptantrieb zu einer durchgreifenden Entfaltung des wirtschaftlichen Lebens, eine lebhafte Entwicklung der spekulativen Bautätigkeit ließ von Beginn des Jahres auf sich warten und auch jetzt noch, nachdem der Friede im Baugewerbe für die nächsten drei Jahre gesichert ist, kann von einer lebhaften Privatbautätigkeit immer noch nicht gesprochen werden. Wohnungsmangel und hohe Mieten auf der einen, und trotzdem Darniederliegen der spekulativen Bautätigkeit auf der anderen Seite, kennzeichnen noch heute die nun schon seit einigen Jahren herrschende unerfreuliche Situation.

Die Gründe für diese unerfreuliche Erscheinung liegen nicht allzufern; sie hängen mit den im vergangenen Jahre in Kraft getretenen neuen Gesetzen auf dem Gebiete des Baugewerbes und der dasselbe eng berührenden Steuergesetzgebung zusammen.

Was nun zunächst das im vorigen Jahre verabschiedete Gesetz zur Sicherung der Bauforderungen anlangt, mit dessen Hilfe das unsolide Bauunternehmertum, oder, wie man diese Sparte des Baugewerbes im Volksmunde nennt, das Bauschwindlertum bekämpft werden soll, so unterliegt es gar keinem Zweifel, daß durch das Gesetz alle nur denkbaren Rautelen zur Sicherung der Forderungen von Lieferanten und Bauhandwerkern, die für den Bauunternehmer ausgeführt wurden, geschaffen sind. Daß aber weiter dieses Gesetz auf die Erstellung von Spekulationsbauten von ungünstiger Rückwirkung sein müsse, habe ich schon im vergangenen Jahre gleich nach Inkrafttreten des Gesetzes angedeutet, und das ist leider in einem stärkeren Grade eingetreten, als man erwartet hat.

Das Gesetz zerfällt in zwei große Abschnitte, von denen der „Erste Abschnitt“ die allgemeinen Sicherungsmaßregeln feststellt. Der von der dinglichen Sicherung der Bauforderungen handelnde „Zweite Abschnitt“ zerfällt in einen obligatorischen, mit dem 1. Juli 1909 in Kraft getretenen Teil und in einen fakultativen Teil, der durch Landesgesetzgebung in Kraft zu setzen ist. Dieser Teil aber ist der für die fernere Entwicklung der spekulativen Bautätigkeit gefährdrohendste. Nun soll ja allerdings dieser Teil des Gesetzes nur in Gemeinden eingeführt werden, in denen bei der gewerbsmäßigen Herstellung von Bauten schwindelhafte und betrügerische Vorgänge während der letzten Jahre in größerem Umfange stattgefunden haben, oder eine größere Verbreitung solcher Missstände zu befürchten ist. Das ist alles recht gut und schön, allein die Folge wird sein, daß dem soliden Bauunternehmertum die Hände noch mehr gebunden werden, als das schon jetzt der Fall ist; zum mindesten aber muß eine bedeutende Hinausschleppung der Inangriffnahme von Neubauten eintreten, sobald dieser Teil des Gesetzes in Kraft

tritt. Jetzt genügt die baupolizeiliche Erlaubnis, dann aber wird der Beginn des Baugewerkes auch noch von der Eintragung, bezw. von einer Sicherheitsleistung abhängig gemacht. Die Anwendung des Gesetzes ist aber — von verschiedenen anderen Erschwerungen abgesehen — schon dadurch mit erheblichen Schwierigkeiten verknüpft, daß es eine Reihe von Rechtsfragen eröffnet, die schwer zu lösen sind und in der Praxis häufig nur im Wege des Prozesses zur Entscheidung gelangen werden. In solchen Gemeinden, oder wohl gar ganzen Wirtschaftsgebieten, in welchen dieser Teil des Gesetzes zur Einführung gelangt, ist also zweifellos mit einer weiteren Beschränkung auch des soliden Bauunternehmertums zu rechnen. Es wird deshalb großer Vorsicht bedürfen, bevor man dazu schreitet, den fakultativen Teil des Gesetzes in Kraft zu setzen, wenn man nicht einzelne Gemeinden oder ganze Wirtschaftsgebiete der Gefahr aussetzen will, daß die schon jetzt vielfach herrschende Wohnungsnot sich zu einer Wohnungskalimatät auswächst. Alle Achtung vor dem Gesetz! Aber wir haben in neuerer Zeit in Deutschland wiederholt die Erfahrung machen müssen, von welcher tiefeinschneidenden Bedeutung gesetzgeberische Maßnahmen für das deutsche Wirtschaftsleben werden können. Davon hat namentlich die jüngste Reichssteuergesetzgebung uns ein heredtes Zeugnis geliefert.

Durch den Teil dieses Gesetzes, welcher uns den bedeutend erhöhten Effektenstempel und die Talonsteuer gebracht hat, ist der Realkredit, soweit es sich um die Beleihungstätigkeit der Hypothekenbanken, also der Pfandbriefinstitute handelt, empfindlich verteuert worden, da man einfach die Belastung auf den Kreditnehmer, also den Bauunternehmer, abgewälzt hat. Die Absicht des Gesetzgebers, eine Vermögenssteuer zu schaffen, durch Belastung der Aktien, ist also geradezu ins Gegenteil verkehrt worden; es ist jetzt eine Schuldensteuer geworden. Das ist der zweite Punkt der Erschwerung der Privatbautätigkeit.

Als weitere Folge der Gesetzgebung tritt aber noch hinzu, daß sich das ehemals reichlich am Hypothekenmarkt erschienene Privatkapital fast ganz zurückgezogen hat; man ist stutzig geworden. Bis aber das anlagesuchende Privatkapital, was namentlich für zweistellige Hypotheken in Betracht kam und gern Baugelder hergab, wieder Vertrauen gewonnen haben wird, dürfte noch geraume Zeit vergehen. Die spekulative Bautätigkeit im Deutschen Reich ist deshalb zurzeit wohl in der Hauptsache, soweit Groß- und Mittelstädte in Betracht kommen, auf die kapitalkräftigen Bauunternehmer-Firmen und auf die Baugesellschaften beschränkt.

Wenn sich trotzdem das süddeutsche und mit ihm eng zusammenhängende rheinisch-westfälische Holzgeschäft relativ günstig während der letzten Wochen entwickeln konnte, so hängt das damit zusammen, daß der ganze westdeutsche Holzhandel, von einigen wenigen Ausnahmen abgesehen, auf einer durchaus gesunden Basis beruht und der Bedarf an geschnittenen Hölzern, namentlich an Bauholz, doch verhältnismäßig gut ist. Sehr frühzeitig setzte in diesem Jahre schon die Kauflust im Großhandel an den süddeutschen und bayerischen Bretterproduktionsstätten mit steigenden Preisen ein. Die Einkäufe vollzogen sich auf der Basis von 116 bis 125 Pfennige Grundpreis für das Stück unsortiert brennbordfreie Ware von 16' 12" 1" loko Sägewerk, was einer Preissteigerung von 13,6 % gegenüber dem vorangegangenen Jahre entspricht. Diese Preissteigerung war mit Rücksicht auf die bewilligten Einkaufs-Waldpreise berechtigt, die ich hierunter vom Januar ab folgen lasse:

Es wurden während der Monate Januar bis Juli 1910 in den süddeutschen Staatswaldungen für normales Lang- und Sägholz im Durchschnitt gezahlt:

Waldgebiet	Langholz						Sägholz		
	I. Kl.	II. Kl.	III. Kl.	IV. Kl.	V. Kl.	VI. Kl.	I. Kl.	II. Kl.	III. Kl.
Württemberg									
Mittel- und Unterland									
Februar, Tanne . . .	29,04	26,62	24,20	21,78	19,36	16,94	26,62	24,20	16,94
März, Kiefer . . .	27,60	25,30	23,00	20,70	18,40	16,10			
April, Fichte . . .	28,08	25,74	23,40	21,06	18,72	16,38	25,74	23,40	16,38
Juli, Tanne . . .	27,84	25,52	23,20	20,88	18,56	16,24	25,52	23,20	16,24
Nordostland									
Februar, Tanne . . .	27,60	25,30	23,00	20,70	18,40	16,10	25,30	23,00	16,10
März, Tanne . . .							gleiche Preise.		
April, Fichte . . .	27,12	24,86	22,60	20,34	18,08	15,82	24,86	22,60	15,82
Kiefer . . .	35,52	32,56	29,60	26,64	23,68	20,72			
Juli, Tanne . . .	26,88	24,64	22,40	20,16	17,92	15,68	24,64	22,40	15,68
Schwarzwald									
Februar, Tanne . . .	29,28	26,84	24,40	21,96	19,52	17,08	26,84	24,40	17,08
März, Tanne . . .	29,76	27,28	24,80	22,32	19,84	17,36	27,28	24,80	17,36
Kiefer . . .	31,20	28,60	26,00	23,80	20,80	18,20			
April, Tanne . . .	28,32	25,96	23,60	21,24	18,80	16,52	25,96	23,60	16,52
Kiefer . . .	30,72	28,16	25,60	23,04	20,48	17,92			
Mai, Tanne . . .	29,28	26,84	24,40	21,96	19,52	17,08	26,84	24,40	17,08
Kiefer . . .					gleiche Preise wie im April.				
Juni, Tanne . . .				"	"	"	"	Mai.	
Kiefer . . .								März.	
Juli, Tanne . . .	29,52	27,06	24,60	22,14	19,68	17,22	27,06	24,60	17,22
Oberschwaben									
Fichte	27,84	25,52	23,20	20,88	18,56	16,24	25,52	23,20	16,24
Tanne	27,12	24,86	22,60	20,34	18,08	15,82	24,86	22,60	15,82
Kiefer					Langholz wie Tanne.				
Juni, Tanne . . .	25,68	23,54	21,40	19,26	17,12	14,98	23,54	21,40	14,98
Baden									
Wolfach, Fi. u. Ta. .									
Willingen, Fi. Ta. Stg.	15,80	11,22							
"	25,80	25,05	23,26	21,43	19,50	13,27	Kiefer	25,12	30,25
" Stadt . . .	26,22	25,65	24,86	22,64	19,44		Fi. u. Ta.		
Wolfsbach	26,43	30,10	23,77	22,25	19,08	16,96	" "	" "	
Kadolzzell, Fichte . .		21,77	18,98						
Konstanz, Fi. u. Kief. .		13,50	Stangen		16,41				
Freiburg, Fi. u. Ta. .	23,63	22,23	20,58	18,35	15,94		37,10	30,25	
							21,38	18,38	15,95
Elsaß-Lothringen									
Gebweiler, Tanne . . .		21,22	19,23	16,09	12,95	10,04	21,84	19,75	14,48
Kaisersberg, Tanne . .	24,42	22,20	19,98	14,76	15,40	13,32	22,20	19,98	15,54
Gebweiler, Mai, Tanne	23,76	21,67	19,22	16,93	14,79	12,59	21,30	19,16	14,8 ⁰
Bayern									
Hohen schwangau Fi. .									
Kempten, Nadelholz . .	25,61				16,21		22,07	18,03	14,91
Immenstadt, Fichte . .	32,50	26,14	22,61	18,00	15,87		26,07	22,89	20,77
" Tanne . . .	29,30	22,60	19,31	17,03	12,88		32,34	27,11	19,43
" Kiefer . . .	44,28	24,55	15,11	13,82	11,93		26,70	23,62	15,01
" Lärche . . .	25,22	19,69	14,79	13,38			36,86	28,28	18,83
" Lärche . . .	21,07	19,46	16,52	13,97	13,50			30,77	18,95
Murnau, Nadelholz . .					15,38				
" Lärche . . .							17,77	15,84	12,30
Mittenwald, Nadelholz .		20,48	17,41	14,34	11,26		21,50	18,43	

L. S.

Die süddeutsche Klassifikation stimmt mit unserer auf Seite 32 des laufenden Jahrganges der Zeitschrift mitgeteilten Klassifikation annähernd überein.